



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
PE-P 1400-047-16448/07

München, 26. Juli 2007
Durchwahl: 089 2306-2579
Telefax: 089 2306-2802
Name: Michaela Ransberger

Personalbörse öffentlicher Dienst

hier: Ministerratsbeschluss vom 15.05.07

Anlagen: Marktplatz freie Stellen im Bayerischen Behördennetz

(Grundlagen der Arbeit)

(Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 19. Juni 2007 hat der Ministerrat die Einstellung der Personalbörse öffentlicher Dienst unter Fortführung ihres „Marktplatzes freie Stellen, beschlossen. Eine besondere Unterstützung der von der Aufgaben- und Strukturreform betroffenen Beschäftigten durch die Personalbörse öffentlicher Dienst z. B. im Rahmen ihrer Anreize und Optimierungsmaßnahmen ist daher nicht weiter notwendig.

Der „Marktplatz freie Stellen“ dient nun den Personal verwaltenden Stellen bei der Neubesetzung freier Stellen und allen Beschäftigten des Freistaates Bayern, die eine neue Beschäftigungsmöglichkeit suchen. Zudem unterstützt der „Marktplatz freie Stellen“ das Bemühen der Ressorts schwerbehinderten Menschen einen Zugang zum Öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu eröffnen. Dies macht auch weiterhin eine Verpflichtung, grundsätzlich alle freien und besetzbaren Stellen im „Marktplatz freie Stellen“ auszuschreiben, notwendig. Auf Nr. 1.12 des VV zu Art. 49 BayHo wird hingewiesen. Die Grundlagen der Arbeit, wie auch die Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht wurden daher entsprechend abgeändert und liegen diesem Schreiben bei. Diese können Sie auch im Bayerischen Behördennetz unter der Seite des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen; Rubrik „Marktplatz freie Stellen“ einsehen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass kein weiterer Bericht an den Ministerrat bzgl. der durch die Personalbörse öffentlicher Dienst erreichten Vermittlungen von von der Aufgaben- und Strukturreform betroffenen Beschäftigten mehr erfolgen wird. Eine Meldung der insoweit erreichten vereinbarten und vollzogenen Maßnahmen ist daher nicht länger notwendig. Unbenommen hiervon bleibt jedoch die Verpflichtung jede Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen zu melden, die aufgrund einer Stellenausschreibung im "Marktplatz freie Stellen" und der Vermittlung eines Integrationsfachdienstes bzw. eines Berufsbildungs- bzw. Berufsförderungswerkes vorgenommen wurde.

Bitte informieren Sie Ihre Beschäftigten und die Personal verwaltenden Stellen über die Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Hüllmantel

Ministerialdirigent